

# Bekanntmachung

## Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des im Umgriff erweiterten Bebauungsplans Nr. 69 „Seestraße - Buchenweg“

Mit dringlicher Anordnung gemäß Art. 37 Abs.3 GO vom 17.09.2020 für den erweiterten Umgriff des Bebauungsplanes

### Nr. 69 „Seestraße - Buchenweg“

wird der Erlass einer Veränderungssperre als Satzung verfügt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ergibt sich aus einem der Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Die Satzung über die Veränderungssperre und der dazugehörige Lageplan liegen im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, Bauamt 1.OG, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von 2 Jahren seit dem Inkrafttreten der Satzung.

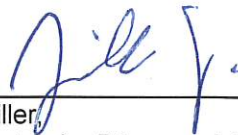
Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bleibt unberührt.

Hinweis: Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Wörthsee, 17.09.2020  
Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel  
Angeheftet: 18.09.2020  
abgenommen: \_\_\_\_\_



  
Aumiller  
Vertreter der Bürgermeister  
nach § 17 Abs.2 GeschO